



Kath. Verein für offene  
Kinder- und Jugendarbeit  
Projekt Förderband  
im Schmallenberger Sauerland e.V.

## Institutionelles Schutzkonzept



## Jugendtreff Schmallenberger Land

Stand Dezember 2018

Jugendtreff Schmallenberg  
Paul-Falke-Platz 11  
57393 Schmallenberg  
Tel: 02972-6257

Jugendtreff Bad Fredeburg  
Leißestraße 3a  
57392 Bad Fredeburg  
Tel: 02974-939924

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	1
2	Risikoanalyse.....	3
3	Persönliche Eignung.....	7
4	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	8
5	Verhaltenskodex .....	9
5.1	Gestaltung von Nähe und Distanz .....	9
5.2	Angemessenheit von Körperkontakt .....	10
5.3	Sprache und Wortwahl.....	10
5.4	Beachtung der Intimsphäre .....	11
5.5	Umgang mit Geschenke.....	11
5.6	Umgang mit und Nutzung Medien und sozialen Netzwerken.....	12
5.7	Erzieherische Maßnahmen .....	13
6	Beschwerdewege .....	14
7	Qualitätsmanagement.....	17
8	Aus- und Fortbildungen .....	18
9	Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen .....	19
10	Inkraftsetzung des institutionelle Schutzkonzeptes.....	20
	Literaturverzeichnis .....	21
	Anhang.....	22

## 1 Vorwort

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war, und ist uns in unseren Einrichtungen, den Jugendtreffs Schmallenberger Land in Schmallenberg und Bad Fredeburg, immer ein elementares Anliegen. Dieses wird in unserem Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hervorgeht. Das Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung bilden die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit im Jugendtreff Schmallenberger Land.

Das Besondere Ziel des vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und in die tägliche Arbeit miteinzubeziehen.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und gegenüber uns selber, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Situationen und Ermöglichen von veränderbaren Strukturen, zu deren Schutz vor jeglicher Gewalt, und sexualisierter Gewalt im Besonderen, wahrnehmen. Für alle Mitarbeitenden ist Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zur Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff Schmallenberger Land, insbesondere vor Gewalt und sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und zu gewährleisten. Dieses soll auch dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen in der alltäglichen Arbeit führen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Schutzkonzept Dialog und Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten werden. Das institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal im Jugendtreff Schmallenberger Land.

## 2 Risikoanalyse

Die Entwicklung dieses institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen als Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Erzbistums Paderborn basiert grundlegend auf einer Schutz- und Risikoanalyse. Mit Hilfe eines Fragebogens diesbezüglich, der uns Seitens der Präventionsordnung der Erzdiözese Paderborn an die Hand gegeben wurde, kamen zahlreiche Ergebnisse zustande, die bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes grundlegende Informationen und Impulse bereitgestellt haben. Aufgrund dieser Analyse konnten Gefahrenpotenziale und schützenswerte Strukturen erkannt und bearbeitet werden. An der Erarbeitung der vorliegenden Analyse waren sowohl die Mitarbeitenden, als auch die BesucherInnen beteiligt.

Als Zielgruppe der Einrichtungen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezählt werden, die sich innerhalb verschiedener Cliques in den Jugendtreffs aufhalten. Allgemein lässt sich die Altersstruktur wie folgt darstellen:

- Offener Treff in Schmallenberg: 12-18 Jahre
- Offener Treff in Bad Fredeburg: 10-18 Jahre
- ehemalige BesucherInnen über 18 Jahre
- Mädchentreff: 10-13 Jahre
- Schulklassen (5. und 6. Klasse)
- Projektgruppen unterschiedlichen Alters.

Gemäß dem Personalschlüssel entfallen auf die beiden Einrichtungen 1,5 Fachkraftstellen, die durch die Leitung mit einem Stellenumfang von 100% und durch eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50% abgedeckt werden. Aufgrund des Personalschlüssels ergeben sich in beiden Einrichtungen Situationen, in denen eine pädagogische Fachkraft die BesucherInnen alleine betreut. Um dem entgegen zu wirken, werden Honorarkräfte zusätzlich eingesetzt. Die mitarbeitenden Personen werden transparent in den Jugendtreffs mit Bildern, Namen und Positionen ausgehangen.

Zu Beginn und teilweise am Ende der Öffnungszeiten kommt es vor allem im Jugendtreff in Bad Fredeburg des Öfteren zu 1:1 Betreuungen. Des Weiteren kann dies situationsabhängig ebenso vorkommen, beispielsweise in Einzelgesprächen. Es wird bewusst darauf geachtet, dass bei Übernachtungen, Tages-

ausflügen und Projekten mindestens eine Betreuungsperson beider Geschlechter anwesend ist. Dies wird durch die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gewährleistet.

In wöchentlichen Teamsitzungen wird der kollegiale Austausch gepflegt, es werden die aktuellen Situationen in den Einrichtungen thematisiert und Zukünftiges besprochen. Bei Bedarf werden außerdem Notizen im Treffbuch niedergeschrieben. Die Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden wird somit für das gesamte Team transparent. Durch Vorstandssitzungen, Gespräche mit der Fachaufsicht und Regionaltreffen wird ein Austausch über die Einrichtung hinaus gewährleistet.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen automatisch durch die hierarchische Struktur zwischen Mitarbeitenden und BesucherInnen. Die Mitarbeitenden sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und Umsetzung der Ziele der pädagogischen Arbeit. Macht und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen auch unter den BesucherInnen.

Vertrauensbeziehungen innerhalb des Teams sind grundlegend für die alltägliche Arbeit. Gegenseitiges Vertrauen ist die Basis aller Strukturen und Abläufe in der Einrichtung. Des Weiteren sind derartige Beziehungen, in Achtung von Nähe und Distanz, zu den BesucherInnen eine wichtige Grundlage. Um dies transparent zu machen, ist die Bürotür immer geöffnet. Einzelgespräche finden überwiegend an der Theke im Treff statt. Dabei wird stets transparent gemacht, dass nicht zwangsläufig gewährleistet werden kann, alle anvertrauten Inhalte nicht an dritte weiterzugeben, beispielweise in Missbrauchs- oder Gewaltsituationen. Die Mitarbeitenden sind sich des Weiteren bewusst, dass unter und zu den BesucherInnen unterschiedlich intensive Vertrauensbeziehungen bestehen. Wir gehen damit verantwortungsvoll, sensible und qualifiziert um.

Der Jugendtreff in Schmallenberg ist zentral in der Ortsmitte neben der Stadthalle gelegen. Vor dem Jugendtreff befindet sich ein öffentlicher Platz, der von verschiedenen Altersgruppen genutzt wird. Somit ist es oftmals schwer einzuschätzen, welche Personen als BesucherInnen des Jugendtreffs zu werten sind. Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs befinden sich in einem Gebäude,

welches von einer Schießsportgruppe, einer Jugendgruppe des DLRG und der ansässigen Stadtkapelle genutzt wird, sodass sich eine Vielzahl verschiedener Personen in und vor dem Gebäude aufhalten. Die Räumlichkeiten selber bestehen aus verschiedenen Zimmern, die durch verwinkelte Flure getrennt und nicht gleichzeitig einsehbar sind. Hierdurch kann es zu Situationen kommen, in denen die BesucherInnen unbeaufsichtigt sind. Dies bietet ein Risiko, gleichzeitig aber auch die gewollte Möglichkeit des Rückzuges. Es besteht außerdem die Möglichkeit, verschiedenen Aktionen parallel anbieten zu können.

Der Jugendtreff in Bad Fredeburg befindet sich in den Räumlichkeiten der dortigen Realschule, sodass das Außengelände der Schule mit genutzt werden kann. Besonders im Abendbereich wird der Schulhof von verschiedenen Sportgruppen als Parkplatz genutzt. Die Räume des Jugendtreffs sind über einen gemeinsamen Eingang mit einer Tagesgruppe erreichbar, wodurch auch Personen, die nicht den Treff besuchen möchten, an den Räumen entlanglaufen. Dem Jugendtreff stehen zwei ehemalige Klassenzimmer zur Verfügung, die über einen Flur verbunden sind. Die gleichzeitige Einsicht beider Räume ist somit nicht gegeben.

In beiden Treffs sind klare Strukturen vorzufinden. Eine partizipativ erarbeitete Hausordnung hängt in beiden Treffpunkten aus, ebenso wie Transparente, die die Mitarbeitenden und Ansprechpartner für die BesucherInnen darstellen. Mittels Flyer, Zeitungsartikeln und Veröffentlichungen auf Facebook und der Homepage des pastoralen Raumes wird eine Transparenz und Offenheit für alle BesucherInnen und Interessierten gewährleistet. Durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Jugendkunstschule und den Schulen im Stadtgebiet ist eine Vernetzung des Jugendtreffs geboten.

Mittels eines Fragebogens, welcher durch die Honorarkräfte und der Treffsprecher der Einrichtungen erarbeitet wurde, konnte die Meinung der BesucherInnen zu verschiedenen Punkten abgefragt werden. In den Fragebögen wurden die Themengebiete Sicherheit, Räumlichkeiten und Ausstattung, Personal und Umgang zwischen allen Personen in den Treffpunkten abgefragt.

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass sich die BesucherInnen in den Jugendtreffs wohl fühlen und keine Gefühle von Angst oder Furcht haben. Den-

noch würde etwa die Hälfte der Befragten die Treffpunkte nicht alleine besuchen, sondern mit Freunden gemeinsam. Des Weiteren wurden die Einrichtungen als Orte dargestellt, an denen die eigene Meinung offen geäußert werden kann und in Entscheidungen mit einbezogen wird. Die Räumlichkeiten in ihrer Aufteilung und Ausstattung stufen die Kinder und Jugendlichen als in Ordnung ein. Zwar wurde von einer geringen Anzahl angegeben, dass es Punkte gäbe, um den Aufenthalt zu verbessern, diese wurden aber nicht konkret und ernst benannt. In Bezug auf die Mitarbeitenden ergaben die Fragebögen, dass diese durchweg als vertrauensvolle Ansprechpartner gesehen werden und in Konfliktsituationen angemessen mit diesen umgehen. Lediglich in einem Fall wurde angegeben, dass Ansprechpartner bei Beschwerden oder Unstimmigkeiten nicht bekannt sind. In Bezug auf den Umgang untereinander gaben die Besucherinnen zu einem Großteil an, dass es keine Probleme gäbe. Einige Kinder und Jugendliche gaben allerdings an, dass ihnen Personen zu nahe kommen und sie es nicht in Ordnung finden, wenn sich Paare in den Räumen der Jugendtreffs näher kommen. Ebenso wurde angegeben, dass es nicht in Ordnung sei, wenn im Treff kein deutsch gesprochen wird. Auch die Musikauswahl und Musiklautstärke wurde in einem Fall als nicht angemessen eingestuft.



### **3 Persönliche Eignung**

Es ist uns wichtig, dass in unseren Einrichtungen Personen arbeiten, die die persönliche Eignung für unser sensibles und mit Spannungsfeldern aufgeladenes Arbeitsumfeld mitbringen. Aus diesem Grund setzen wir eine pädagogische Ausbildung oder aber ein pädagogisches Studium für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden voraus. Praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Die Einstellung von Mitarbeitenden auf Honorarbasis erfolgt durch die Hauptamtlichen. Diese entscheiden aufgrund von Gesprächen mit der potenziellen Honorarkraft und einer persönlichen Einschätzung, ob die Person zur Mitarbeit in der Einrichtung die notwendige persönliche Eignung mitbringt.

In unserer Arbeit tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Eine aktive Mitarbeit an einer Kultur der Achtsamkeit und eine reflektierte Einstellung zum Thema Prävention sind dementsprechend als feste Bestandteile unserer persönlichen Haltung und Einstellung anzusehen. Dies gilt sowohl für hauptamtlich Mitarbeitende, als auch für unsere Honorarkräfte und Ehrenamtlichen.

In Vorstellungs- und Personalgesprächen wird das Thema der Prävention angesprochen. Dadurch demonstrieren wir zu einem, welchen Stellenwert Prävention für uns hat und zu anderem machen wir deutlich, dass wir das Thema sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren. Während des Gesprächs nehmen wir die Haltung unseres Gegenübers in den Blick und informieren über die Schulungsangebote und unsere Richtlinien.

Das Thema der Prävention wird durch regelmäßige Reflexionen in den Teamsitzungen, an welchen von Zeit zu Zeit alle Honorarkräfte und Ehrenamtlichen teilnehmen, und durch regelmäßige Schulungen, präsent gehalten.

## **4 Erweiterter Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen gemäß §5 PrävO ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneut und unaufgefordert vorgezeigt werden. Ebenso müssen alle ehrenamtlich tätigen Personen, sowie Honorarkräfte, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Einrichtung. PraktikantInnen müssen ein solches Führungszeugnis nicht vorlegen, da sie nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten werden.

Die mit dem Jugendtreff Schmallenberger Land in Verbindung stehenden Kooperationspartner sind nicht gehalten, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Leitung der Einrichtung vorzulegen. Dies begründet sich dadurch, dass es sich bei den Kooperationspartnern um Schulen, pädagogische Freizeiteinrichtungen und Mitarbeitende des Jugendamtes handelt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese bereits in ihrer regulären Einsatzstätte ein solches Zeugnis haben vorlegen müssen. Des Weiteren arbeiten Kooperationspartner nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen. Ein hauptamtlicher Mitarbeitender des Jugendtreffs Schmallenberger Land ist immer vor Ort.

Alle Mitarbeitenden nehmen in regelmäßigen Abständen an Schulungen zum Thema „Kinder schützen“ teil. Darüber hinaus sind die hauptamtlichen Mitarbeitenden als Multiplikatoren ausgebildet und dürfen selber Präventionsschulungen anbieten.

Alle beschäftigten Personen müssen eine zusätzliche Erklärung abgeben. Die Honorarkräfte der Einrichtung unterschreiben eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung, die besagt, dass alles in der Macht der Person stehende getan wird, dass niemand der ihm/ihr anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt. Diese Erklärung unterschreiben ebenfalls alle PraktikantInnen. Die Erklärung wird sowohl mit Honorarkräften, als auch mit PraktikantInnen zu Beginn der Arbeit mit einer hauptamtlichen Person durchgesprochen. Hauptberufliche Mitarbeitende unterschreiben eine zusätzliche Vereinbarung für Mitarbeiter in Jugendfreizeitstätten.

## **5 Verhaltenskodex**

Der Jugendtreff Schmallenberger Land bietet Kindern und Jugendlichen Raum, sich in ihrer Persönlichkeit, in ihren religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Um eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, bildet dieser Verhaltenskodex eine Struktur des täglichen Miteinanders. Dabei wird eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung durch die Mitarbeitenden vertreten. Zudem achten diese auf die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen. Eine besondere Sensibilität weisen sie in Bezug auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt auf. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

Dieser Verhaltenskodex wurde durch das Team des Jugendtreffs Schmallenberger Land und die BesucherInnen erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und aktualisiert.

### **5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen Arbeit mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es ein grundlegendes Element, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und dieses zu wahren. Das Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und BesucherInnen, als auch auf die Beziehung zwischen den BesucherInnen. Hierzu ist es uns wichtig, die Thematik offen mit allen Beteiligten anzusprechen. So kann die Möglichkeit des Austausches über Nähe und Distanz und über Grenzen und Grenzverletzungen geschaffen werden. Als Grenzverletzung kategorisieren wir zum einen physische Verletzung, wie ungewollter Körperkontakt, zum anderen psychische Verletzungen in Form von Beleidigungen.

Die Mitarbeitenden wahren grundsätzlich eine professionelle Distanz zu den BesucherInnen. Ist in Ausnahmesituationen eine Nähe von BesucherInnen ausdrücklich gewünscht, so gehen wir individuell und kurzzeitig auf diesen Wunsch ein. Das angemessene Verhältnis aus Nähe und Distanz wird in den Teamsitzungen gemeinsam analysiert und reflektiert. Private Treffen zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden und BesucherInnen sollen nicht stattfinden.

## **5.2 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt kann im täglichen Miteinander vorkommen, wenn dieser erwünscht und von beiden Seiten akzeptiert ist. Grundsätzlich gilt hierbei, dass diese sensibel gestaltet werden und dazu dienen, Trost zu spenden oder Erste Hilfe zu leisten.

Im Themenbereich des Umgangs mit Körperkontakt in unseren Einrichtungen verfolgen wir den Leitsatz „Mein Bereich – dein Bereich“. Hierunter verstehen wir, dass jeder seine eigenen Grenzen hat, die von anderen zu akzeptieren und zu respektieren sind. Diese Grenzen müssen auf der einen Seite durch jeden einzelnen eine klare Formulierung erhalten – „Ich möchte das nicht, weil ...“. Auf der anderen Seite sind eine vorherige Abklärung und das Einholen des Einverständnisses in Bezug auf körperlichen Kontakt als eine Pflicht anzusehen. Nein heißt dann auch nein, Stopp heißt Stopp!

Körperkontakt ist situations- und kontextabhängig zu betrachten. Begrüßungen in Form von Handschlag zwischen den Mitarbeitenden und BesucherInnen und unter den BesucherInnen sind als situativ angemessen zu erachten. Körperkontakt bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten lässt sich oftmals nicht vermeiden. Dieser Kontakt unterliegt der freien Entscheidung jedes Einzelnen. Körperkontakte zwischen den BesucherInnen werden beobachtet und situations- und personenabhängig eingeschätzt. Bei Bedarf greifen wir ein.

## **5.3 Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Sowohl die verbale, als auch die nonverbal Kommunikation der Mitarbeitenden und BesucherInnen soll aus diesem Grund sensibel gestaltet werden und der Rolle und dem damit verbundenen Auftrag entsprechen.

Jede Form von persönlicher Kommunikation in unseren Einrichtungen soll sich einer altersgerechten Sprache bedienen und situativ und kontextual angepasst werden. Des Weiteren sollen Kommunikation und Interaktion durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt sein. Dazu zählt für uns die Verständigung in der deutschen Sprache und die Vermeidung von Beleidigungen und Kraftausdrücken. Unangemessene Sprache und Wortwahl wird durch die MitarbeiterInnen thematisiert und wenn nötig gespiegelt. Die Relevanz einer

angemessenen Wortwahl wird durch eine Schimpfwortkasse in beiden Treffpunkten untermauert. Die Abgabe von 0,10€ bei der Verwendung unangebrachter Ausdrücke als direkte Disziplinierungsmaßnahme erzeugt eine nachhaltige Wirkung bei Jugendlichen. Das zusammenkommende Geld wird im Sinne der BesucherInnen für die Anschaffung von Spielen eingesetzt.

#### **5.4 Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es in jeder Situation zu wahren und zu achten gilt. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist ein sensibler Umgang aller Beteiligten in unseren Einrichtungen erforderlich.

Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen von und über BesucherInnen in unserer Einrichtung verbleiben. Uns Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergetragen, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die eine solche Handlung erforderlich machen. Missbrauchs- und Gewaltsituationen fallen unter diese Ausnahmen.

Die von den BesucherInnen mitgebrachten, persönlichen Gegenstände sind nur für den Besitzer/ die Besitzerin zugänglich. Die Person entscheidet selber, wen sie daran teilhaben lässt und wen nicht.

Eine besondere Herausforderung stellen Übernachtungen und Ferienfreizeiten dar. In diesen Fällen werden Einverständniserklärungen eines Erziehungsberechtigten eingeholt, die Wasch- und Schlafgelegenheiten werden nach Geschlechtern getrennt und es besteht ein paritätisches Betreuungsverhältnis.

Das in dieses Feld einzuordnende Thema der Sexualität wird in unseren Einrichtungen bei Bedarf thematisiert und dafür sensibilisiert. Im Rahmen unserer Kompetenzen gehen wir auf Fragen der BesucherInnen ein und verweisen gegebenenfalls auf andere Institutionen, wie beispielsweise Ärzte oder Beratungsstellen.

#### **5.5 Umgang mit Geschenke**

Geschenke können keine ernst gemeinten pädagogisch sinnvollen Handlungen ersetzen. Zuwendungen solcher Art unterliegen in unserer Einrichtung klaren Richtlinien. Die Mitarbeitenden können zum Anlass ihres Geburtstages einen

Kuchen oder etwas Ähnliches mitbringen. Diese Geschenke werten wir in unseren Einrichtungen als angemessenes Ritual.

Zuwendungen finanzieller Art als Dankeschön an die Mitarbeitenden durch Dritte werden der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und die Verwendung wird mit den BesucherInnen gemeinsam entschieden. Grundsätzlich sind Geschenke vor den Jugendlichen transparent zu machen, um möglichen Unmut bei den BesucherInnen zu vermeiden. Dieser könnte durch Neid oder Unverständnis resultiert.

Geschenke und Zuwendungen mit dem Zweck der Bestechung werden nicht angenommen.

## **5.6 Umgang mit und Nutzung Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Die BesucherInnen in unseren Einrichtungen nutzen eine Vielzahl dieser Medien. Neben dem Smartphone, welches jeder und jede Jugendliche heutzutage mitbringt, stehen den BesucherInnen in unseren Einrichtungen eine Spielekonsole, ein Fernsehgerät, eine Musikanlage, ein Tablet und eine Digitalkamera zur Verfügung. Des Weiteren kommunizieren die Mitarbeitenden mittels Gruppen des Messengerdienstes WhatsApp mit den BesucherInnen. Für diesen Zweck werden spezielle Diensttelefone mit extra Rufnummern verwendet. Grundsätzlich nehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ein.

In der alltäglichen Arbeit sensibilisieren wir unsere BesucherInnen durch Gespräche und Informationsveranstaltungen für einen angemessenen Umgang mit Medien. Dabei sind besonders die Themen „Recht am eigenen Bild“ und das Versenden von Sprachaufnahmen via WhatsApp ein Thema.

Bei der Nutzung von Medien achten wir stets auf die FSK-Angaben der einzelnen Medien. Pornographische Darstellungen jeglicher Art sind in unseren Einrichtungen verboten.

In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Flyer, die Tagespresse, eine Homepage und Facebook. Dabei achten wir darauf, Bilder und andere Medien nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Für Bild- und

Tonaufnahmen holen wir zuvor das Einverständnis der betreffenden Personen oder deren Erziehungsberichten ein.

## **5.7 Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln nachhaltig ein. Diese Regeln hängen in unseren Einrichtungen in Form von Hausordnungen gut sichtbar und zugänglich aus. Wir machen stets deutlich, dass Fehlverhalten Konsequenzen zur Folge hat.

Auf Disziplinierungsmaßnahmen im geeigneten Maße greifen wir nur zurück, wenn die Notwendigkeit besteht, um zum Beispiel ein angemessenes Miteinander im Treffalltag zu sichern. Diese werden situationsabhängig vergeben. Wenn keine Bereitschaft gezeigt wird, sich an vereinbarte Regeln zu halten, werden Hausverbote oder Verbote für die Nutzung verschiedener Spielgeräte ausgesprochen. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## 6 Beschwerdewege

Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können wir als Jugendeinrichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen und diesen gewährleisten. Nicht nur die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, sondern ebenso die Kooperationspartner, die Präventionsbeauftragten und insbesondere die BesucherInnen tragen zu diesem Schutz bei. Die uns anvertrauten jungen Menschen stellen eine wichtige Säule in der Erarbeitung schützender Strukturen dar.

Aus diesem Grund ist es in unseren Einrichtungen möglich und gewünscht, dass die BesucherInnen sich frei äußern in Bezug auf alle Gefühle, die sie mit dem Jugendtreff verbinden. Kritik und Anregungen von BesucherInnen werden ernst genommen und können angstfrei geäußert werden. Dieses Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenen Handlungen zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Rückmeldungen jeglicher Art sind sowohl persönlich, als auch anonym („Mecker-Kasten“) möglich und werden vertraulich behandelt. Als persönliche Ansprechpartner sind folgende zu nennen:

### Interne Ansprechpartner:

- Leitung des Jugendtreffs – Julia Spork  
02972/6257 – projektfoerderband@web.de
- Pädagogische Mitarbeiterin – Heike Kieserling  
02974/9690787 – projektfoerderband@web.de
- Honorarkräfte der Einrichtungen
- TreffsprecherInnen und StellvertreterInnen im jeweiligen Treff

### Externe Ansprechpartner:

- Träger der Einrichtung, vertreten durch Dechant Georg Schröder  
georg.schroeder@pv-se.de
- Referent für Jugend und Familie im Dekanat – Christopher König  
0291/991663 – c.koenig@dekanat-hochsauerland-mitte.de



- Präventionsfachkraft im pastoralen Raum – Verena Grobbel  
01606709048  
praevention-pv-se@gmx.de

weitere Beratungsmöglichkeiten:

- Jugendamt der Stadt Schmallenberg/ Allgemeiner sozialer Dienst  
02972/980- 419( -126// -417) – jugendamt@schmallenberg.de
- Jugendamt Hochsauerlandkreis  
0291/942820 – kinderschutz@hochsauerlandkreis.de
- Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
02972/2288 – eb-schmallenberg@caritas-meschede.de
- Hilfetelefone
  - Sexueller Missbrauch 0800/2255530
  - Kinder und Jugendtelefon 0800/1110333
  - Elterntelefon 0800/1110550

Eine Übersicht des gesamten Beschwerdemanagements befindet sich für die BesucherInnen offen zugänglich in einem Ordner in den Einrichtungen des Jugendtreffs Schmallenberger Land. Darüber hinaus sind die internen Ansprechpartner in den Räumlichkeiten der Treffs transparent in Form von Aushängen für alle dargestellt.

Eine Vermutung bzw. die Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Jugendeinrichtung ist es wichtig, dass jeder Vermutung und Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Das Vorgehen in einer solchen Situation ist geregelt und allen MitarbeiterInnen bekannt. Zu diesem Vorgehen gehören die folgenden Schritte:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen ( Opfer und verdächtige Person trennen)
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten ( Fachberatungsstellen einbeziehen)

- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß diözesaner Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

## **7 Qualitätsmanagement**

Präventionsarbeit ist dann erfolgreich und nachhaltig, wenn wir nicht nur ihre Durchführung, sondern auch ihre Qualität regelmäßig evaluieren. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Präventionsarbeit im Jugendtreff Schmallerberger Land überprüfen wir in regelmäßigen Abständen die Aktualität des institutionellen Schutzkonzeptes, entwickeln dieses weiter und konkretisieren es gegebenenfalls. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich der Prävention sexueller Gewalt zu berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Konzept evaluiert und angepasst werden. Es ist uns ein Anliegen, unsere Arbeitsqualität darüber hinaus durch Vertiefungs- und Schulungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Hauptberufliche zu erhalten und zu verbessern.

## 8 Aus- und Fortbildungen

Es gibt eine Vielzahl von Zugängen zu dem Thema Prävention und unterschiedliche Vertiefungen in diesem Bereich. Wir nutzen diese Möglichkeiten, um verschiedene Aspekte und Perspektiven kennen zu lernen und unsere Kenntnisse zu erweitern. Alle hauptberuflich Mitarbeitenden nehmen an Basis- und Intensivschulungen zum Thema Prävention teil und werden zu Multiplikatoren in diesem Bereich ausgebildet. Eine Schulung der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte des Jugendtreffs Schmallenberger Land kann somit durch die hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleistet werden. Im Gegensatz zu Ehrenamtlichen und Honorarkräften ist es für Praktikanten nicht erforderlich, eine solche Schulung mitzumachen oder nachzuweisen, da diese keinen Einzelkontakt zu den BesucherInnen haben. Die regelmäßige Auffrischung der Präventionsschulungen wird durch die Leitung der Einrichtung verfolgt.

Zurzeit (Ist-Stand 03/2018) bietet das Bistum zehn Themenkomplexe zu Vertiefung an:

- Resilienz
- Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität
- Kultur der Achtsamkeit
- Krisenintervention & Konfliktmanagement
- Soziale Medien
- Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Grundlagen
- Team- und Organisationsentwicklung
- Methoden

## **9 Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen**

Wenn wir Präventionsarbeit leisten, dann durch Angebote, Projekte und Informationen, die die uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stärken und handlungsfähig machen.

Wir legen Broschüren und weitere Informationsmaterialien an Orten aus, an denen die Kinder und Jugendlichen unbemerkt Zugang zu diesen haben. Sie können sich ungestört mit dem Material auseinandersetzen oder mitnehmen. Dadurch, dass wir diese Infomaterialien auslegen, demonstrieren wir bereits eine Offenheit für das Thema; wir sind ansprechbar. Wenn wir angesprochen werden, nehmen wir uns Zeit für jeden Besucher und jede Besucherin. Im Rahmen der Programm- und Projektplanungen achten wir darauf, alle Bertreffenden miteinzubeziehen. So machen die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung, dass ihre Stimme gehört wird. In unserer alltäglichen Arbeit achten wir darauf, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstwert zu stärken und in ihren Talenten zu fördern.

## **10 Inkraftsetzung des institutionelle Schutzkonzeptes**

Wir, die Mitarbeitenden des Jugendtreffs Schmallenberger Land, sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Einrichtungen. Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens 2024 überprüft.

In Kraft gesetzt am 20.11.2018

durch Pfarrer Georg Schröder

## Literaturverzeichnis

Bei der Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzepts fanden folgende Arbeitsmaterialien des Erzbistums Paderborn und des Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn Berücksichtigung

- Institutionelle Schutzkonzepte, Aspekte zur Entwicklung, Januar 2016
- Textbausteine für die Verschriftlichung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in der Gemeindepastoral, 2017
- „Augen auf, hinsehen und schützen“ Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Dezember 2014
- „Hinsehen und schützen“ Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn
- Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte, Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, August 2017

## **Anhang**

Anhang 1: Verhaltenskodex Jugendtreff Schmallenberger Land



## **Verhaltenskodex Jugendtreff Schmallerberger Land**

Der Jugendtreff Schmallerberger Land bietet Kindern und Jugendlichen Raum, sich in ihrer Persönlichkeit, in ihren religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Um eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, bildet dieser Verhaltenskodex eine Struktur des täglichen Miteinanders. Dabei wird eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung durch die Mitarbeitenden vertreten. Zudem achten diese auf die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen. Eine besondere Sensibilität weisen sie in Bezug auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt auf. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

Dieser Verhaltenskodex wurde durch das Team des Jugendtreffs Schmallerberger Land und die BesucherInnen erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und aktualisiert.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen Arbeit mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es ein grundlegendes Element, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und dieses zu wahren. Das Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und BesucherInnen, als auch auf die Beziehung zwischen den BesucherInnen. Hierzu ist es uns wichtig, die Thematik offen mit allen Beteiligten anzusprechen. So kann die Möglichkeit des Austausches über Nähe und Distanz und über Grenzen und Grenzverletzungen geschaffen werden. Als Grenzverletzung kategorisieren wir zum einen physische Verletzung, wie ungewollter Körperkontakt, zum anderen psychische Verletzungen in Form von Beleidigungen.

Die Mitarbeitenden wahren grundsätzlich eine professionelle Distanz zu den BesucherInnen. Ist in Ausnahmesituationen eine Nähe von BesucherInnen ausdrücklich gewünscht, so gehen wir individuell und kurzzeitig auf diesen Wunsch ein. Das angemessene Verhältnis aus Nähe und Distanz wird in den Teamsitzungen gemeinsam analysiert und reflektiert. Private Treffen zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden und BesucherInnen sollen nicht stattfinden.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt kann im täglichen Miteinander vorkommen, wenn dieser erwünscht und von beiden Seiten akzeptiert ist. Grundsätzlich gilt hierbei, dass diese sensibel gestaltet werden und dazu dienen, Trost zu spenden oder Erste Hilfe zu leisten.

Im Themenbereich des Umgangs mit Körperkontakt in unseren Einrichtungen verfolgen wir den Leitsatz „Mein Bereich – dein Bereich“. Hierunter verstehen wir, dass jeder seine eigenen Grenzen hat, die von anderen zu akzeptieren und zu respektieren sind. Diese Grenzen müssen auf der einen Seite durch jeden einzelnen eine klare Formulierung erhalten – „Ich möchte das nicht, weil ...“. Auf der anderen Seite sind eine vorherige Abklärung und das Einholen des Einverständnisses in Bezug auf körperlichen Kontakt als eine Pflicht anzusehen. Nein heißt dann auch nein, Stopp heißt Stopp!

Körperkontakt ist situations- und kontextabhängig zu betrachten. Begrüßungen in Form von Handschlag zwischen den Mitarbeitenden und BesucherInnen und unter den BesucherInnen sind als situativ angemessen zu erachten. Körperkontakt bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten lässt sich oftmals nicht vermeiden. Dieser Kontakt unterliegt der freien Entscheidung jedes Einzelnen. Körperkontakte zwischen den BesucherInnen werden beobachtet und situations- und personenabhängig eingeschätzt. Bei Bedarf greifen wir ein.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Sowohl die verbale, als auch die nonverbal Kommunikation der Mitarbeitenden und BesucherInnen soll aus diesem Grund sensibel gestaltet werden und der Rolle und dem damit verbundenen Auftrag entsprechen.

Jede Form von persönlicher Kommunikation in unseren Einrichtungen soll sich einer altersgerechten Sprache bedienen und situativ und kontextual angepasst werden. Des Weiteren sollen Kommunikation und Interaktion durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt sein. Dazu zählt für uns die Verständigung in der deutschen Sprache und die Vermeidung von Beleidigungen und Kraftausdrücken. Unangemessene Sprache und Wortwahl wird durch die MitarbeiterInnen thematisiert und wenn nötig gespiegelt. Die Relevanz einer

angemessenen Wortwahl wird durch eine Schimpfwortkasse in beiden Treffpunkten untermauert. Die Abgabe von 0,10€ bei der Verwendung unangebrachter Ausdrücke als direkte Disziplinierungsmaßnahme erzeugt eine nachhaltige Wirkung bei Jugendlichen. Das zusammenkommende Geld wird im Sinne der BesucherInnen für die Anschaffung von Spielen eingesetzt.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es in jeder Situation zu wahren und zu achten gilt. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist ein sensibler Umgang aller Beteiligten in unseren Einrichtungen erforderlich.

Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen von und über BesucherInnen in unserer Einrichtung verbleiben. Uns Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergetragen, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die eine solche Handlung erforderlich machen. Missbrauchs- und Gewaltsituationen fallen unter diese Ausnahmen.

Die von den BesucherInnen mitgebrachten, persönlichen Gegenstände sind nur für den Besitzer/ die Besitzerin zugänglich. Die Person entscheidet selber, wen sie daran teilhaben lässt und wen nicht.

Eine besondere Herausforderung stellen Übernachtungen und Ferienfreizeiten dar. In diesen Fällen werden Einverständniserklärungen eines Erziehungsberechtigten eingeholt, die Wasch- und Schlafgelegenheiten werden nach Geschlechtern getrennt und es besteht ein paritätisches Betreuungsverhältnis.

Das in dieses Feld einzuordnende Thema der Sexualität wird in unseren Einrichtungen bei Bedarf thematisiert und dafür sensibilisiert. Im Rahmen unserer Kompetenzen gehen wir auf Fragen der BesucherInnen ein und verweisen gegebenenfalls auf andere Institutionen, wie beispielsweise Ärzte oder Beratungsstellen.

### **Umgang mit Geschenke**

Geschenke können keine ernst gemeinten pädagogisch sinnvollen Handlungen ersetzen. Zuwendungen solcher Art unterliegen in unserer Einrichtung klaren Richtlinien. Die Mitarbeitenden können zum Anlass ihres Geburtstages einen

Kuchen oder etwas Ähnliches mitbringen. Diese Geschenke werten wir in unseren Einrichtungen als angemessenes Ritual.

Zuwendungen finanzieller Art als Dankeschön an die Mitarbeitenden durch Dritte werden der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und die Verwendung wird mit den BesucherInnen gemeinsam entschieden. Grundsätzlich sind Geschenke vor den Jugendlichen transparent zu machen, um möglichen Unmut bei den BesucherInnen zu vermeiden. Dieser könnte durch Neid oder Unverständnis resultiert.

Geschenke und Zuwendungen mit dem Zweck der Bestechung werden nicht angenommen.

### **Umgang mit und Nutzung Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Die BesucherInnen in unseren Einrichtungen nutzen eine Vielzahl dieser Medien. Neben dem Smartphone, welches jeder und jede Jugendliche heutzutage mitbringt, stehen den BesucherInnen in unseren Einrichtungen eine Spielekonsole, ein Fernsehgerät, eine Musikanlage, ein Tablet und eine Digitalkamera zur Verfügung. Des Weiteren kommunizieren die Mitarbeitenden mittels Gruppen des Messengerdienstes WhatsApp mit den BesucherInnen. Für diesen Zweck werden spezielle Diensttelefone mit extra Rufnummern verwendet. Grundsätzlich nehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ein.

In der alltäglichen Arbeit sensibilisieren wir unsere BesucherInnen durch Gespräche und Informationsveranstaltungen für einen angemessenen Umgang mit Medien. Dabei sind besonders die Themen „Recht am eigenen Bild“ und das Versenden von Sprachaufnahmen via WhatsApp ein Thema.

Bei der Nutzung von Medien achten wir stets auf die FSK-Angaben der einzelnen Medien. Pornographische Darstellungen jeglicher Art sind in unseren Einrichtungen verboten.

In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Flyer, die Tagespresse, eine Homepage und Facebook. Dabei achten wir darauf, Bilder und andere Medien nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Für Bild- und

---

Tonaufnahmen holen wir zuvor das Einverständnis der betreffenden Personen oder deren Erziehungsberichten ein.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln nachhaltig ein. Diese Regeln hängen in unseren Einrichtungen in Form von Hausordnungen gut sichtbar und zugänglich aus. Wir machen stets deutlich, dass Fehlverhalten Konsequenzen zur Folge hat.

Auf Disziplinierungsmaßnahmen im geeigneten Maße greifen wir nur zurück, wenn die Notwendigkeit besteht, um zum Beispiel ein angemessenes Miteinander im Treffalltag zu sichern. Diese werden situationsabhängig vergeben. Wenn keine Bereitschaft gezeigt wird, sich an vereinbarte Regeln zu halten, werden Hausverbote oder Verbote für die Nutzung verschiedener Spielgeräte ausgesprochen. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

